

WEIL PFLEGE VON HERZEN KOMMT

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause über unsere Leistungsangebote und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten. Sie erhalten auf Wunsch einen unverbindlichen, detaillierten und schriftlichen Kostenvoranschlag. Die Finanzierung unserer Dienstleistung erfolgt, so weit genehmigt, über die Pflegeversicherung und die Krankenkasse. Sofern erforderlich werden ergänzende Leistungen durch den Sozialhilfeträger gezahlt. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung der nötigen Anträge bei den Krankenkassen und Behörden und rechnen als Vertragspartner diese Kostenträger direkt ab. Natürlich ist es möglich, die Dienstleistung auch privat zu begleichen.

Wir helfen Ihnen bei einem Pflegebedarf und im Pflegefall bei Ihnen zu Hause

Wir pflegen Sie in Ihrer häuslichen Umgebung, damit Sie auch im Alter und bei Krankheit so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können.



WIR SIND DA, WENN SIE UNS BRAUCHEN!

Unser Einzugsgebiet für unseren Pflegedienst liegt in Bochum und Umgebung sowie in und um Witten.

0234-288 658

**BETREUUNG RUND UM DIE UHR!
FÜR UNSERE PATIENTEN STELLEN WIR
EINE 24-STUNDEN-RUFBEREITSCHAFT
SICHER.**

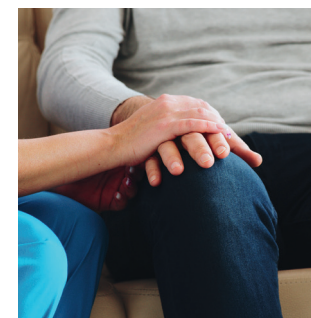
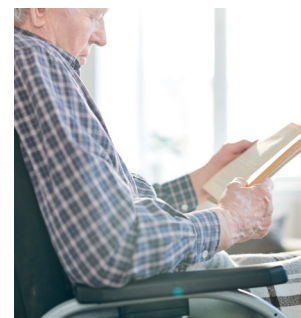
www.pflegedienst-wahlen.de

Notizen

Pflegedienst Wahlen
Hörder Str. 108 | 44892 Bochum
Telefon 0234-288 658 | Fax 0234-927 28 00
info@pflegedienst-wahlen.de

PFLEGEDIENST

WAHLEN



BETREUUNG DIE VON HERZEN KOMMT



» Wir stimmen unsere
Betreuungslösungen auf
Ihre individuellen Wünsche
und Bedürfnisse ab «

UNSERE LEISTUNGEN

Grundpflege nach § 36 SGB XI

- Häusliche Pflege
- Körperpflege und -reinigung
- Betten und Lagern
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Haushaltshilfe
- Allgemeine Krankenbeobachtung
- Fachliche Beratung
- Allgemeine Mobilisierung

Medizinische Behandlungspflege nach SGB V

- Überwachung des Patienten durch Messung von Blutdruck, Blutzucker, Puls und Temperatur
- Verabreichung von Medikamenten
- Anlegen und Erneuerung von Verbänden und/oder Bandagen
- Dekubitusversorgung
- Einreibung mit medizinischen Salben, Pasten und Gels
- Durchführung von Injektionen (z.B. Insulin)
- Infusionstherapie und Überwachung
- Katheterisierung der Blase
- Künstliche Ernährung über eine Magensonde

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Verhinderung der Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen (auch stundenweise)

Betreuung nach § 45b SGB XI

- Einkaufs- und Begleitservice (z.B. zum Arzt)
- Spaziergänge
- Reinigung der Wohnung
- Sonstige Erledigungen
- u. v. m.

Sprechen Sie uns gerne zu weiteren Betreuungswünschen persönlich an.

Beratungsansätze nach § 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen.

Darüber hinaus arbeiten wir für Sie mit folgenden sozialen Einrichtungen zusammen:

- Ärzten
- Krankenhäusern
- Essensdiensten
- Kranken- und Pflegekassen
- Hausnotruf-Anbietern